

Durchführungsbestimmung 2 zur Studienordnung des Studienganges Medizin

Übernahme der Zeitenregelung des IMPP

Die Studienkommission Medizin hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2015 Folgendes beschlossen:

„Bei MC-Klausuren im Studienfach Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Carl Gutav Carus der TU Dresden soll die Zeitregel nach § 23 ÄAproO Anwendung finden.

- Ab sofort werden bei allen schriftlichen Klausuren mit MC-Anteil 90 Sekunden pro MC-Frage berechnet.
- KPrim-Fragen sollen auf Grund ihres höheren Beantwortungsaufwands mit 120 Sekunden berechnet werden.
- Bei Klausuren im klinischen Abschnitt des Studiums mit erhöhtem Beantwortungsaufwand durch Fallbeispiele, wie sie in der M2-Prüfung Anwendung finden, soll pro entsprechender MC-Frage in Anlehnung an § 28 ÄAproO mit bis zu 180 Sekunden gerechnet werden.

Der Beschluss wird zuerst in einer Durchführungsbestimmung umgesetzt.

Im Rahmen der nächsten Revision der Studienordnung im Jahr 2016 soll er in die Studienordnung aufgenommen werden.“